

Liquidation einer GmbH

Ablauf (Normalfall)

1. Gesellschafterbeschluss der Auflösung, Abberufung Geschäftsführer und Bestellung Liquidator(en). Dabei bitte die notwendigen Mehrheiten gemäß Satzung bzw. Gesetz beachten. Bitte Zeitpunkt der Auflösung benennen. Dieser Beschluss muss notariell beglaubigt beim Handelsregister angemeldet werden.
2. Nach Eintragung der Auflösung im Handelsregister: Gläubigeraufruf – in der Regel im elektronischen Bundesanzeiger. Dann beginnt das Sperrjahr,
3. Gewerbe abmelden.
4. Abwicklung der GmbH: Bitte auf mögliche Insolvenztatbestände achten. Die GmbH tritt im Rechtsverkehr mit i.L. oder i.A. auf. Eine Auskehrung eines möglichen Restguthabens ist erst nach Beendigung der Liquidation/Abwicklung möglich.
5. Erstellung Liquidationseröffnungsbilanz und Einreichung beim elektronischen Bundesanzeiger. Das Wirtschaftsjahr für die Liquidation kann auch länger als 1 Jahr sein.
6. Nach frühestens einem Jahr (Sperrjahr) nach Gläubigeraufruf Vermögensverteilung an die Gesellschafter und Beantragung der Löschung beim Handelsregister, notariell beglaubigt.
7. Erstellung Liquidationsschlussbilanz und Aufbewahrung der Unterlagen mindestens 10 Jahre lang.

Probleme

1. Insolvenz während oder vor der Liquidation
2. anhängige Rechtsstreitigkeiten
3. Prüfungen des Finanzamtes